

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

**Bezugspreis** mit illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mk. — Durch die Post bezogen 2.—Mk. ohne Bestellgeld, Telefon Sammelnummer 72208. **Postfachkonto:** Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 534 77

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig:**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72-01

**Insertenpreise:** Die Morgenblatt-Kolonelzeile 35 Pf., der Abendausgabe 40 Pf., Stellenangebote 10 Pf., Kolonelleile 25 Pf., Familiennachrichten von Privatpersonen die Morgenblatt-Kolonelleile mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mk., Inserate v. ausw.: die Morgenblatt-Kolonelleile 40 Pf., der Abendausgabe 50 Pf., Reklamezeile 2,25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

# Ein neues Fiasko in Genf

## Die Kontrolle der Waffenproduktion

SPD Genf, 31. August (Radio)

Die unter dem Vorsitz des Grafen Bernstorff tagende Kommission des Völkerbundes zur Kontrolle der Rüstungsindustrie hat am Donnerstag ihre Arbeiten ohne positives Ergebnis abgeschlossen. In dem für die Vollversammlung des Völkerbundes bestimmten Bericht heißt es, daß die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission fortbestehen und es ihr nicht möglich ist, dem Räte einen einheitlichen und endgültigen Text eines Konditionsentwurfes vorzulegen.

Die Beratungen der am Montag zusammengetretenen Kommission zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens über die Kontrolle der Kriegsmaterialproduktion haben das gleiche Schicksal gehabt, das vor ihnen schon zahlreiche andere Kommissionen und Konferenzen hatten. Sie sind ergebnislos beendet worden. Das Problem, mit dem sich die Kommission abmühte, ist noch während des Krieges von dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Wilson, gestellt worden. Wie so manche andere Illusion hatte er auch die, den Grundgedanken kontrolliert werden müsse, um heimliche Rüstungen zu verhindern. In völlig abgeschwächter Form wurde ein Restchen dieses Grundgedankes in den Versailler Vertrag aufgenommen. Die neun Jahre, die seit seiner Feststellung vergangen sind, haben aber noch immer nicht zu einem Einverständnis darüber geführt, wie dieser Bestimmung Rechnung getragen werden soll. Es hat schon viele Beratungen darüber gegeben, aber je weiter sich die Zeit von dem Ende des letzten Krieges entfernte, desto unheimlicher wurden in allen Ländern die Rüstungen und desto stärker die Bemühungen der Regierungen, sich jeder, auch der kleinsten Kontrolle zu entziehen. Wenn trotzdem die Mitglieder des Völkerbundes noch so tun, als wollten sie dennoch eine Kontrolle der Kriegsmaterialproduktion, so geschieht das nur, weil sie es längst herausbekommen haben, daß sie hinter Abrüstungsgeheim um so erfolgreicher für Rüstungen und Kriegsvorbereitungen arbeiten können.

Der Streit ging diesmal darum, ob nur die private oder auch die staatliche Waffenfabrikation unter die Kontrolle fallen soll. Frankreich wandte sich sehr heftig gegen die Einbeziehung der staatlichen Waffenproduktion. Diese Auseinandersetzungen brach-

ten wieder einmal ein lehrreiches Beispiel dafür, daß Sozialisten, wenn sie als Vertreter einer bürgerlichen Regierung an solchen Beratungen teilnehmen, die sozialistische Bewegung nur kompromittieren. Der französische Genosse Jouhaux, der Leiter der Gewerkschaften, zeigte sich sehr energisch für den Standpunkt seiner nationalstaatlichen Regierung ein, bekämpfte also die Kontrolle der staatlichen Kriegsmaterialproduktion. Ob Jouhaux dabei nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß er sich im Widerspruch zu den Beschlüssen des Brüsseler Kongresses der Sozialistischen Arbeiterinternationale setzt, der in ihrer Entschließung zur Abrüstungsfrage u. a. ein internationales Abkommen fordert, in dem für alle Länder die nationale und internationale Kontrolle der Erzeugung, des Handels und des Transportes von Kriegsmitteln verlangt wird? Die Entschließung kennt keinen Unterschied zwischen staatlicher oder privater Erzeugung.

Eine andere Streitfrage war die Kontrolle der Flugzeugherstellung. Ein englischer Vorschlag erklärte, daß zwischen Militär- und Zivilflugzeugen nur schwer ein Unterschied zu machen sei und forderte nun nicht etwa die Kontrolle der gesamten Flugzeugproduktion, sondern ihren völligen Ausschluß von der Kontrolle. Im Gegensatz hierzu wollten Polen und Frankreich sie ohne Ausnahme in die Kontrolle einbezogen wissen. Das erschien dem deutschen Vertreter, Graf Bernstorff, der gern in Pazifismus und Abrüstung macht, sehr gefährlich, und er erklärte, daß Deutschland sich mit einem solchen Vorschlag nicht einverstanden erklären könne. Er hat natürlich seine Gründe, und wir glauben, daß wir sie auch kennen. Seit militärische Sachverständige den Nachweis erbracht haben, daß sich jedes Verkehrsflugzeug ohne jedweden Umbau als Bombenflugzeug verwenden läßt, haben wir Verständnis dafür, daß die deutschen Militäristen und ihre Helfershelfer keine Kontrolle ihres „rein zivilen“ Flugzeugbaues wünschen.

Daneben machten noch Polen, Rumänien und Finnland zu dem Abkommen noch weitere Vorbehalte, so daß es die Kommission schließlich für besser hielt, ohne eine endgültige Formulierung auseinanderzugehen. Das tägliche Ende bestätigt die auf dem Brüsseler Kongreß vertretene Auffassung, daß die Arbeiterklasse von den Völkerbundsorganen nichts erwarten kann. Angesichts der ungeheuren Entwicklung, die gerade die Technik der Kriegsmittel in den letzten Jahren erfahren hat, kann keine papierne Kontrolle Garantien für das Aufhören des Rüstens geben. Nur die Steigerung der Macht der Arbeiterklasse, die sie befähigt, die Sozialisierung der für den Krieg wichtigsten Industrien durchzuführen, ist der einzige Weg, auf dem eine wirksame Kontrolle möglich ist.

## Arbeitszeit und Schlichtung

Zum Bundeskongreß des ADGB

Die Gewerkschaften wollen, daß der Grundgedanke des Achtstundentages, dessen soziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wagt, in allen Zweigen der Wirtschaft durchgeführt wird.

So umschreibt eine Resolution, die Bundesvorstand und Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dem 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zur Beschlußfassung vorlegen, die grundsätzliche Arbeitszeitforderung der freien Gewerkschaften. Kein Wort in dieser Resolution spricht von der Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung unter das Achtstundentagsmaß. So ist dieser Willensausdruck der freien Gewerkschaften von einer Bescheidenheit für die uns das Verständnis fehlt. Offenbar steht diese Bescheidenheit in einem inneren Zusammenhang mit einer gewissen Beschränkung der Resolution auf das, was man von Parlament und Regierung fordert, nämlich: „durch das Arbeitschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf acht Stunden täglich zu begrenzen“ — „das mehrfach gegebene Versprechen zur bedingungslosen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens“ einzulösen.

Wir nehmen an, daß die Ergänzung dieser Formulierung dessen, was man zunächst und von Regierung und Parlament fordert, daß die Formulierung des darüber hinaus notwendigen und von der Arbeiterschaft zu erkämpfenden, in Hamburg mündlich durch Leipziger Kollegen erfolgt wird. Aber selbst wenn das in der vorzüglichsten und weittragendsten Weise geschehen sollte, wird die — wenn auch wirkungsvollste — Passage einer Kongreßrede an Bedeutung doch nicht vergleichbar mit dem zu einer prägnanten Willensäußerung formulierten Entschluß des ganzen Kongresses.

Dem Hamburger Gewerkschaftskongreß mehr zu fordern, als die Entschließung der Bundesinstanzen gibt, erscheint uns aber um so notwendiger, als ohne dieses Mehr der — sicherlich falsche — Eindruck entstehen könnte, als sei der ADGB willens, wenn auch nur vorläufig, sich mit der Wiedereroberung verlorenener Arbeitszeitforderungen abzufinden. Daß die Arbeitszeitkämpfe der vergangenen drei Jahre und auch heute noch im wesentlichen wirklich nur Kämpfe um Verlorenes darstellten, das wird aus dem Zahlenmaterial des ADGB, selbst erschütternd klar. Nach den Jahrbüchern des ADGB, war das Resultat der Gewerkschaftskämpfe um die Arbeitszeit:

Verkürzung oder Verlängerung um Stunden pro Woche	1924	1925	1926	1927	1924/27
Arbeitszeitverkürzung	785 083	711 729	331 806	7 522 041	9 381 619
Arbeitszeitverlängerung	13 769 942	112 725	52 577	7 874	13 943 118
Nettoverkürzung	—	629 004	279 229	7 514 167	—
Nettoverlängerung	12 983 959	—	—	—	4 561 499

Erst etwa zwei Drittel des Verlustes von 1924 hatten bis Ende des Jahres 1927 wieder aufgeholt werden können. Das restliche Drittel wurde im bisherigen Verlauf des Jahres 1928 noch nicht ausgeglichen. Aber selbst wenn es demnächst im kürzesten Zeitraum ausgeglichen werden könnte, würde trotzdem der restlose Ausgleich der Schlappe von 1924 noch nicht bedeuten, daß die Arbeiterschaft tatsächlich ihren Revolutionserfolg zurückerobert hätte. Denn seit 1924 wurden die Ausbeutungsmethoden derart verschärft, wurde die Arbeitsleistung derart intensiviert, daß acht Stunden heute ein größeres Maß von Arbeitskraft enthalten als acht Stunden vor vier Jahren. Dafür muß noch der Ausgleich erkämpft werden, und auch deshalb ist es dringend notwendig, den Hamburger Gewerkschaftskongreß zu einer kraftvollen Demonstration für weitere Arbeitszeitverkürzungen zu machen.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß muß auch den Eindruck vermeiden, als ob es ihm darum zu tun sei, die sozialpolitische Belastungsprobe für die sozialdemokratische Koalitionspolitik im allgemeinen und die Schlichtungspraxis des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers im besonderen zu verringern. Das letztere muß um so entschiedener betont werden, als eben bekannt wird, daß das Reichsarbeitsministerium einen von der Arbeiterschaft abgelehnten Schiedsspruch für den rheinischen Braunkohlenbergbau auf Antrag der Unternehmer verbindlich erklärt hat, der eine 8 1/2 stündige Arbeits- und neunstündige Schichtzeit aufrechterhält. Wie wichtig die Schlichtungspraxis ist, erhellt aus der folgenden Zusammenstellung der Deutschen Bergwerkszeitung (Nr. 192). Es laufen ab oder sind fündbar:

37 Tarife für 510 400 Arbeiter zu Ende September 1928,
17 Tarife für 547 600 Arbeiter zu Ende Oktober 1928,
7 Tarife für 103 200 Arbeiter zu Ende November 1928,
33 Tarife für 301 900 Arbeiter zu Ende Dezember 1928,
11 Tarife für 527 400 Arbeiter zu Ende Januar 1929,
33 Tarife für 207 200 Arbeiter zu Ende Februar 1929,
133 Tarife für 1 876 000 Arbeiter zu Ende März 1929,
60 Tarife für 532 400 Arbeiter zu Ende April 1929.

# Hugo Stinnes jun. verhaftet

## Stinnes der Hauptschuldige am Kriegsanleihebetrug?

SPD Berlin, 30. August.

Im Zusammenhang mit der Kriegsanleihe-Skandal-Affäre ist am Donnerstagabend 19,30 Uhr Hugo Stinnes jun. nach einer mehrstündigen Vernehmung in Berlin verhaftet worden. Die Vernehmung ergab soweit betriebl. Momente, daß dem Untersuchungsrichter die sofortige Verhaftung angebracht erschien.

Amtlich wird dazu mitgeteilt: „In der Kriegsanleiheangelegenheit ist Hugo Stinnes jun., gegen den bereits vor einigen Tagen die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden war, am Donnerstag vom Untersuchungsrichter des Landgerichts I eingehend und unter Gegenüberstellung von weiteren Angeklagten vernommen worden. Auf Grund des Ergebnisses der Vernehmung hat sich der Untersuchungsrichter entschlossen, Haftbefehl gegen Hugo Stinnes wegen dringenden Verdachts des versuchten Betrugs und wegen Vorliegens von Verdunkelungsgesfahr zu erlassen.“

SPD Berlin, 31. August (Radio).

Die am Donnerstagabend erfolgte Verhaftung von Hugo Stinnes jun. ist hauptsächlich auf die Aussagen seines ehemaligen Sekretärs v. Waldow zurückzuführen. Stinnes wurde v. Waldow gestern gegenübergestellt. Das Ergebnis war, daß Stinnes schließlich zugab, vor den Kriegsanleihegeschäften seines Sekretärs gewirkt zu haben. Außerdem war er, wie sich herausstellte über den Verwendungszweck des Geldes unterrichtet.

Auf Stinnes, der zur Zeit noch im Aufsichtsrat von 14 Industrie- und Schiffsfahrtsunternehmen ist, machte der völlig unerwartete Ausgang der Vernehmung einen geradezu niederschmetternden Eindruck. Die Vernehmung äußert zu dem Vorfall in einer längeren, für die Öffentlichkeit bestimmten Aussprache, in der es heißt, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die nach ihrer Ansicht ungeheuerliche Verhängung der Untersuchungsmaßnahme vorgehen werde. Es bestrebe bei Stinnes weder Furcht noch Verdunkelungsgesfahr und es sei seit länger als einem Jahre bekannt, daß

Stinnes aus dem Auslande stammenden Altbestimmungen Gelder zur Verfügung gestellt habe. In beiden Fällen, bei denen es sich insgesamt um 400 000 Mark handelte, seien Kriegsanleihebestände beschlagnahmt worden und zwar seit geraumer Zeit.

Ein anderer Fall betreffe eine Anmeldung in Paris. Die Anmeldebüro sei dort am 22. November 1926 abgelaufen. Es stehe fest, daß Stinnes von den Schwindelgebern, die vorgekommen seien, bis zum Ablauf der Anmeldebüro nichts gewußt habe. Seine Weigerung, die ihm nahegelegte Ordnungsstrafe zu zahlen, entspreche dem von ihm stets eingenommenen Standpunkt, daß er keine strafbare Handlung begangen habe.

Die Verteidigung v. Waldows ist jedenfalls anderer Meinung und betrachtet in erster Linie Hugo Stinnes bei den Verwicklungen als treibende Kraft. Sie beabsichtigt deshalb noch heute die Haftentlassung ihres Klienten zu beantragen, und zwar, indem sie den Nachweis zu führen gedenkt, daß Stinnes der Hauptschuldige in der Affäre ist.

Falls die Kriegsanleihegeschwindel restlos gelungen sein würden, wäre das Reich insgesamt um 330 Millionen Goldmark betrogen worden. Die Zentrale dieser Betrügereien ist im Ausland, und zwar in Holland oder Frankreich zu suchen. Da die Aufwertungsanmeldungen ausländischer Gläubiger auch durch die deutschen diplomatischen Vertretungen laufen konnte, sind die Untersuchungen der deutschen Kriminalpolizei natürlich sehr erschwert.

Nach Mitteilungen des Berliner Tageblattes wird der Kreis der in die Betrugsaffäre Verwickelten immer größer. Das Blatt berichtet: Wenn der Untersuchungsrichter Dr. Brühl sich entschlossen hat, Hugo Stinnes zu verhaften, so sind die Motive darin zu suchen, daß sich der Kreis der Verdächtigen und in die Kriegsanleihegeschwindel Verwickelten durch die Vernehmung Hugo Stinnes noch wesentlich vergrößert hat, und daß daraus Verbundungsgefahr geschlossen werden muß. In Wahrheit soll er im Verlauf des Prozesses sehr wichtige und das Verfahren gegen ihn betreffende Besprechungen mit Persönlichkeiten gehabt haben, die als Mitschuldige in Betracht kommen. Um jede weitere Verbindung mit diesen Leuten abzuschneiden, hat der Untersuchungsrichter die Verhaftung Hugo Stinnes veranlaßt.